



Presseinformation

Hof, 08.11.2024

Verantwortlich: Herr Weiß

Gewässerrandstreifen an den Bächen im Landkreis Kulmbach - Veröffentlichung der Hinweiskarten am 25.11.2024

Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat für den Landkreis Kulmbach Hinweiskarten erarbeitet, in denen dargestellt ist, an welchen Gewässern Randstreifen nach dem bayerischen Naturschutzgesetz eingehalten werden müssen. Die Entwürfe der Hinweiskarten stehen ab 25.11.2024 gemeindeweise auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Hof (www.wwa-ho.bayern.de) zur Verfügung.

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz dahingehend geändert, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer [...] in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie eine garten- oder ackerbauliche Nutzung untersagt ist. Im gesamten Landkreis wurden dazu die Gewässer III. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht beurteilt. Die Ergebnisse sind in den Hinweiskarten dargestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof informiert zusätzlich am

Montag, den 09.12.2024

von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr

im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung über die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Gewässerrandstreifenkulisse. Interessierte und betroffene Landwirte aus dem Landkreis Kulmbach können sich namentlich per E-Mail unter gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de bis zum 02.12.2024 für diese Veranstaltung anmelden. Die notwendigen Zugangsdaten werden dann vorab zugesandt. Hinweise zu den Karten können unter o. g. E-Mail-Adresse an das Wasserwirtschaftsamt Hof bis zum 20.01.2025 übermittelt werden.

